

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.05.2022 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau erlassen:

Artikel I

1. Der § 3 Abs. 2 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

8. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000 €, darüber hinaus unbegrenzt, wenn der Auftragsvergabe eine Ausschreibung nach VOB/VOL vorausgegangen ist.

2. Der § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen 250 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Klein Pampau, den

Siegel

Gemeinde Klein Pampau
Der Bürgermeister
Horst Born